

## GEMEINDE BERG b. Neumarkt i.d.OPf.

## BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

## Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage Reicheltshofen-Nordost"

und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 11) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: nordöstlich von Reicheltshofen entlang der Kreisstraße NM9) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Berg hat am 26.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Bezeichnung

## "Photovoltaik-Freiflächenanlage Reicheltshofen-Nordost"

aufzustellen und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 11) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: nordöstlich von Reicheltshofen entlang der Kreisstraße NM9) nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes - welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt blau hervorgehoben dargestellt ist - erstreckt sich auf Teilflächen der FlNrn. 123 und 124 der Gemarkung Häuselstein:



Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 8,7 ha und liegt im Nordosten von Reicheltshofen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt von einem Teilstück des landwirtschaftlichen Grundstücks mit der FINr. 123 der Gemarkung Häuselstein im Norden, einem gemeindlichen Wirtschaftsweg im Osten, der Kreisstraße NM9 im Süden und einem gemeindlichen Wirtschaftsweg im Westen.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 11) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 16. März 2023

Bergler, 1. Bürgermeister